

schlampige Erstkorrektur (Abitur)

Beitrag von „marie74“ vom 16. Mai 2018 11:45

Wenn ich mit der Korrektur des Erstkorrektors einverstanden bin, dann teile ich das dem Erstkorrektor mit. Entweder wir einigen uns oder der Zweikorrektor hat ein eigenes Gutachten anzufertigen.

Also, nicht einen Brief oder so was schreiben, sondern gleich ein Gutachten.

In Sachsen-Anhalt muss Englisch holistisch bewertet werden. Da kann es schon mal zu unterschiedlichen Auffassungen kommen. Ausserdem ist das "Zählen" von Fehlern nicht mehr relevant, da der Fehlerindex abgeschafft wurde.